



Geschäftsstelle

**An die Mitglieder
der Württ. Ev. Landessynode
und des Kollegiums
des Ev. Oberkirchenrats
sowie an die Gäste**

LS.15.01-02-02-25-V01

2. Oktober 2019

Tagung der Landessynode vom 16. bis 19. Oktober 2019 in Stuttgart
(weitere Informationen)

Im Nachgang zum Schreiben vom 25. September 2019, LS.15.01-02-02-25-V01

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die aktualisierte Tagesordnung sowie weitere Unterlagen für die bevorstehende Tagung und einige ergänzende Informationen.

I. Aktualisierung Materialien für Konfi 3 (TOP 3)

Der Antrag Nr. 05/19: Aktualisierung Materialien für Konfi 3 wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2019 eingebracht und an den Ausschuss für Bildung und Jugend verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat seine Beratungen zwischenzeitlich abgeschlossen und der Vorsitzende wird hierüber informieren.

II. Einrichtung Arbeitsgruppe „Demografiedaten in der Landeskirche“ (TOP 4)

Im Rahmen der Sommersynode 2017 wurde der Antrag Nr. 30/17: Einrichtung Arbeitsgruppe „Demografiedaten in der Landeskirche“ eingebracht und an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe "Demografiedaten in der Landeskirche" einzuberufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter/innen unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammensetzt, soll folgende Grundlagenarbeit sein

- die Sichtung und Beschreibung der vorhandenen Datengrundlagen
- die Definition von Arbeitszielen für eine Grundlagenarbeit und eine sich anschließende Dauerbeobachtung sowie
- die Abschätzung des dafür erforderlichen finanziellen und personellen Aufwands.

Es geht hier um Vorarbeiten für die langfristige Sicherstellung einer fachlichen Grundlage zur Bereitstellung und Aufarbeitung der Demografie-Daten. Auf Basis solcher Grundlagenarbeit kann die bereits geplante Fachstelle „Demografie und Alter“ ihre praxisbezogene Arbeit zur Beratung im Umgang mit einer größeren Zahl älterer Menschen aufnehmen. Die komplexe Aufarbeitung der Demografie-Daten wird durch die Fachstelle „Demografie und Alter“ nicht zu leisten sein.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe soll dann festgelegt werden, welche Dauerbeobachtung sich anschließt, wobei Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Dabei ist klar, dass eine fachlich kompetente Bearbeitung der Thematik nicht ohne eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise und einen gewissen Stellenanteil, der in einem ersten Schritt eingeschätzt werden soll, leistbar sein wird. Eine Zusammenarbeit bspw. mit dem Statistischen Landesamt (das seine Bereitschaft dazu signalisiert hat) erscheint als sinnvoll.

Ein Zwischenbericht zum Arbeitsstand und zu den weiteren Planungen ist noch in einer der Sitzungen der aktuellen Landessynode vorzusehen.“

Die Beratungen zum Antrag Nr. 30/17 sind zwischenzeitlich abgeschlossen und der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend wird der Landessynode empfehlen, den Antrag zu beschließen.

III. Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil: Sakramente und Amtshandlungen, Teilband: Die kirchliche Trauung (Beilage 103) (TOP 6)

Sie erhalten die Trauagende und den entsprechenden Antrag mit dem Schreiben zum 3. Versand.

IV. Ehrenamt (TOP 12)

Wie angekündigt erhalten Sie den Antrag Nr. 24/19: Schwerpunkt Ehrenamt.

V. Selbständige Anträge (TOP 18)

Es liegen keine Anträge vor.

VI. Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ (TOP 19)

Wie angekündigt geht Ihnen der Antrag Nr. 30/19: Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ des Oberkirchenrats zu.

VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode (Beilage 106) (TOP 21)

Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen abgeschlossen, der Vorsitzende wird eine eigene Beilage des Rechtsausschusses einbringen und der Landessynode zur Verabschiedung vorlegen.

Die Beilage 106 geht Ihnen mit dem Schreiben zum 3. Versand zu.

VIII. Haushaltsberatungen (TOP 23 und TOP 24)

a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2018

Sie erhalten wie angekündigt die Übersicht über die Planüberschreitungen 2018 mit Zustimmungspflicht der Landessynode, den in diesem Zusammenhang einzubringende Antrag des Finanzausschusses, Antrag Nr. 28/19: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2018 und die Übersichten über die Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2018 (Stand 31.12.2018) sowie über das Grundvermögen 2018 (Stand 31.12.2018).

b) Haushaltsplanberatungen

Den Plan für die kirchliche Arbeit für das Rechnungsjahr 2020 mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und dem Haushaltsplan haben Sie bereits mit dem Schreiben zum 1. Versand erhalten.

Wie angekündigt erhalten Sie das 1. und 2. Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2020, einen Leitfaden für die Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2020 (2 Seiten), Erläuterungen für die Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2020 (2 Seiten), eine Übersicht zu Sonderhaushalten mit Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen (1 Seite), den Antrag Nr. 27/19: Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg: Thesaurierung der Erträge 2018 des Anteils der Kirchengemeinden, den Vorbericht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Plan für die kirchliche Arbeit 2020 sowie die Zuordnung von Kostenstellen im Plan für die kirchliche Arbeit.

Mit dem Schreiben zum 3. Versand erhalten Sie eine detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche mit Angabe der Seitenzahlen der jeweiligen Kostenstellen.

IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer kirchlicher Gesetze (Beilage 104) (TOP 26)

Der Rechtsausschuss hat zwischenzeitlich seine Beratungen abgeschlossen. Der Vorsitzende wird hierüber berichten, eine eigene Beilage des Rechtsausschusses einbringen und der Landessynode zur Verabschiedung vorlegen, Beilage 104.

X. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes (Beilage 105) (TOP 27)

Der Rechtsausschuss hat zwischenzeitlich seine Beratungen abgeschlossen. Der Vorsitzende wird hierüber berichten, eine eigene Beilage des Rechtsausschusses einbringen und der Landessynode zur Verabschiedung vorlegen, Beilage 105.

XI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 107) (TOP 30)

Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen abgeschlossen, der Vorsitzende wird eine eigene Beilage des Rechtsausschusses einbringen und der Landessynode zur Verabschiedung vorlegen.

Die Beilage 107 geht Ihnen mit dem Schreiben zum 3. Versand zu.

XII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96) (TOP 31)

Der Änderungsantrag Nr. 23/19 geht Ihnen mit dem Schreiben zum 3. Versand zu.

XIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungstiftung Württemberg und weiterer Vorschriften (Beilage 95) (TOP 32)

Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf abgeschlossen. Der Vorsitzende wird hierüber berichten, der Landessynode empfehlen, den vorgelegten Gesetzentwurf (Beilage 95) zu verabschieden.

XIV. Förmliche Anfragen (TOP 34)

Bis zum Ablauf der vom Ältestenrat festgelegten Frist gingen drei Förmliche Anfragen ein:

- Anfrage Nr. 48/15 zum Neubau OKR: Nutzungskonzept/ Belegungsplanungen (Erstunterzeichner Synodaler Hirsch)
- Anfrage Nr. 49/15 zur Werbung für das Theologiestudium (Erstunterzeichner Synodaler Fritz)
- Anfrage Nr. 50/15 zum Kirchlichen Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe (Erstunterzeichnerin Synodale Foth)

XV. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses (TOP 35)

Das Rechnungsprüfamt der Landeskirche hat entsprechend seiner Zuständigkeit nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Rechnungsprüfamt die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeskirche für die Jahre 2015 und 2016 geprüft. Mit Schreiben vom 19. November 2018 wurde mir als Präsidentin der Landessynode gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 dieses Gesetzes der Schlussbericht über die Prüfung mit den dazu gehörenden Vorberichten und Stellungnahmen des Oberkirchenrats vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 27 Satz 2 Kirchenverfassungsgesetz (KV) in der Zuständigkeit

des Geschäftsführenden Ausschusses, der im Rahmen seiner Rechenschaftspflicht die Landessynode zu informieren hat. In meinem Auftrag hat die Prüfergruppe die Auswertung des Schlussberichts vorgenommen und hat den Geschäftsführenden Ausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen informiert. Der Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 3. Mai/4. Mai 2019 informiert.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat am 27. Mai 2019 über die Frage der Entlastung nach § 84 Haushaltsordnung beraten und Herr Stepanek wird der Synode berichten.

Ebenfalls wird er über die Beratungen des Geschäftsführenden Ausschusses am 20. September 2019 berichten.

XVI. Weitere Unterlagen

Sie erhalten folgende Unterlagen:

- Protokolle der 50. Sitzung am 4. Juli 2019, der 51. Sitzung am 5. Juli 2019 und der 52. Sitzung am 6. Juli 2019,
- Beilagen 93 bis 102.

XVII. Abschließende Hinweise

- Gemeinsamer Abend in festlichem Rahmen am Samstag, 19. Oktober 2019

Nähere Informationen gehen Ihnen mit dem Schreiben zum 3. Versand zu.

- Unterbringung, Anreise

Nähere Informationen gehen Ihnen mit dem Schreiben zum 3. Versand zu.

- Treffen der Gesprächskreise/Besprechungsraum für das Kollegium des Oberkirchenrats

Für die Treffen der Gesprächskreise und die Beratungen des Oberkirchenrats sind folgende Räume vorgesehen:

Gremium	Raum
Gesprächskreis Evangelium und Kirche	Johannes Reuchlin (EG)
Gesprächskreis Kirche für morgen	Karl Gerok (EG)
Gesprächskreis Lebendige Gemeinde	Salon (EG)
Gesprächskreis Offene Kirche	Katharina von Helffenstein (EG)
Kollegium des Oberkirchenrats	Johann Valentin Andreä-Raum (3.OG)

Sie finden in allen Räumen Getränke vor.

- Plenartagung und Sitzungsverpflegung

Die Beratungen des Plenums finden im Paul-Lechler-Saal statt (1. OG). Dort werden auch Tagungsgetränke bereitgestellt. Zu den Kaffeepausen begeben Sie sich bitte ins Foyer (EG), wo Sie sich an Kaffee, Tee, Kaltgetränken und einem Imbiss bedienen können. Im Elisabeth und Albrecht Goes-Saal können die Mittags- und Abendmahlzeiten eingenommen werden.

– Livestream

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 16. Oktober 2017 grundsätzlich dafür ausgesprochen einen Livestream im Internet einzurichten, jedoch ohne Aufzeichnung.

<https://www.elk-wue.de/wir/landessynode/sitzungen-der-landessynode/herbsttagung-2019/>

– WLAN Zugang

Im Paul-Lechler-Saal, den Räumen der Gesprächskreise und im Raum für den Oberkirchenrat wird WLAN zur Verfügung stehen. Die Zugangsdaten haben sich geändert und lauten:
WLAN: EV Kirche, Passwort Psalm3415.

– Unterstützung der Abteilung IT bzgl. der EDV-Geräte

Während der Tagung stehen Mitarbeitende der Abteilung Informationstechnologie und Mitarbeiter der DataGroup für Rückfragen zur Verfügung.

– Synodalportal (<https://synodalportal.elkw.de>)

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Sie bitte rechtzeitig vor der Tagung die Funktionsfähigkeit Ihres PC prüfen und ggf. mit der DataGroup Stuttgart Kontakt aufnehmen (Tel. 0711/490560-17).

Mit freundlichen Grüßen



Pia Marquardt

Anlagen